

16. Wahlperiode

16. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 12. Juli 2007

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Geschäftliches			
Veränderte Federführung		Beschluss	1350
Drs 16/0525	1334		
Ordnungsruf		Erklärungen gemäß § 72 GO Abghs	
für Michael Braun (CDU)	1341	Alice Ströver (Grüne)	1345
		Stefan Ziller (Grüne)	1345
Dringliche Beschlussempfehlung		Anja Kofbinger (Grüne)	1346
Veräußerung der Aktien des Landes Berlin an		Dirk Behrendt (Grüne)	1346
der Landesbank Berlin Holding AG		Clara Herrmann (Grüne)	1346
(Nr. 6/2007 des Verzeichnisses über		Benedikt Lux (Grüne)	1346
Vermögensgeschäfte)		Heidi Kosche (Grüne)	1346
Drs 16/0733	1334	Elisabeth Paus (Grüne)	1346
		Anja Schillhaneck (Grüne)	1348
Dringliche I. Lesung		Özcan Mutlu (Grüne)	1348
Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens			
zur Abdeckung der Garantieverpflichtungen		Dringlicher Antrag	
aus dem Gesetz zur Ermächtigung für die		Verkauf der Aktien des Landes Berlin an	
Übernahme einer Garantie für Risiken aus		der Landesbank Berlin Holding AG	
dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der		Drs 16/0735	1337
Bankgesellschaft Berlin AG und deren		Beschluss	1350
Tochtergesellschaften			
(Sondervermögen-Risikübernahme-Gesetz –			
SvRG –)			
Drs 16/0734	1334		
Dilek Kolat (SPD)	1335		
Uwe Goetze (CDU)	1337		
Carl Wechselberg (Linksfraktion)	1338		
.....	1339, 1340		
Michael Braun (CDU)	1339		
Dr. Friedbert Pflüger (CDU)	1340		
Joachim Esser (Grüne)	1341		
Christoph Meyer (FDP)	1343		

Präsident Momper eröffnet die Sitzung um 18.01 Uhr.

Präsident Walter Momper:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Ich begrüße Sie alle, auch unsere Zuhörer, ganz herzlich.

Bevor ich den einzigen Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich Ihnen geschäftlich mitzuteilen, dass einvernehmlich die Federführung bzw. Mitberatung zum Antrag der Fraktion der CDU über „Landesverfassung achten – Ergebnisse des Volksbegehrens zum Flughafen Tempelhof abwarten“, Drucksache 16/0525, geändert wurde. Die Federführung erhält aus gegebenem Anlass nunmehr der Rechtsausschuss. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, der hierzu am 3. September 2007 tagt, wird mitberatend tätig. Zu dieser Veränderung höre ich keinen Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Dann rufe ich auf den einzigen Punkt der Tagesordnung

Dringliche Beschlussempfehlung

Veräußerung der Aktien des Landes Berlin an der Landesbank Berlin Holding AG
(Nr. 6/2007 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/0733
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

verbunden mit

Dringliche I. Lesung

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Abdeckung der Garantieverpflichtungen aus dem Gesetz zur Ermächtigung für die Übernahme einer Garantie für Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG und deren Tochtergesellschaften
(Sondervermögen-Risikoubernahme-Gesetz – SvRG –)

Antrag der CDU Drs 16/0734

Ein dringlicher Antrag von den Fraktionen sollte eingebracht werden, der liegt mir aber noch nicht vor.

[Christian Gaebler (SPD): Kommt gleich!]

Dann sind wir guter Hoffnung.

Bevor wir die Beratungen aufnehmen, möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen. Einziger Tagesordnungspunkt ist heute der Antrag 16/0733, Veräußerung der Aktien des Landes Berlin an der Landesbank Berlin Holding AG. Über die Frage, ob dieser Antrag in nichtöffentlicher oder öffentlicher Sitzung zu behandeln ist, hat es am Nachmittag eine Diskussion im Ältestenrat gegeben, nachdem es

Pressemeldungen darüber gab. Wie im Ältestenrat will ich auch hier klarstellen, wie ich in Anbetracht der Verfassungslage verfahren werde.

Artikel 42 Absatz 3 unserer Verfassung besagt, dass die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses öffentlich sind. Daran werde ich mich so lange halten, wie kein Antrag nach Artikel 42 Absatz 4 Satz 1 gestellt wird. Danach kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn ein Fünftel der Abgeordneten oder der Senat dies beantragt. Sollte der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt werden, wird nach Artikel 42 Absatz 4 Satz 2 der Verfassung darüber in geheimer Sitzung beraten und beschlossen werden.

Im Ältestenrat gab es noch den folgenden Punkt zu klären: § 38 Absatz 3 Satz 3 unserer Geschäftsordnung sieht vor, dass eine Beratung über die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu Vermögensgeschäften nur in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen kann. Das müsste dazu führen, dass der heute zu behandelnde Tagesordnungspunkt sozusagen automatisch in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist. Dem kann ich mich angesichts der Verfassungslage nicht anschließen. Ich bin allerdings der Meinung, dass § 38 Absatz 3 Satz 3 die gemeinsame Auffassung dieses Hauses verkörpert, dass eine Debatte über Vermögensgeschäfte ohne eine Erörterung insbesondere privater Geheimnisse in der Regel nicht sinnvoll geführt werden kann. Aus der Vorschrift spricht auch der gemeinsame Wille des Hauses, für Vermögensgeschäfte die Nichtöffentlichkeit herzustellen; allerdings geht dies nun einmal nur im Rahmen der Verfassung, und das bedeutet, dass die Nichtöffentlichkeit nur auf Antrag durch einen ausdrücklichen Beschluss hergestellt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und insbesondere die, die nachher mit Redebeiträgen zur Verhandlung beitragen! Ich möchte, wie ich das auch im Ältestenrat angekündigt habe, Sie auf Folgendes hinweisen, das gilt für diese Sitzung und diesen Tagesordnungspunkt, für jede andere Sitzung und jeden anderen Tagesordnungspunkt allerdings auch: Sollte ich den Eindruck haben oder darauf hingewiesen werden, dass ein Redner vertrauliche oder geheimzuhaltende Tatsachen offenbart oder anspricht, so werde ich ihn darauf hinweisen und notfalls die Sitzung unterbrechen, um eine Klärung herbeizuführen. Denn das Abgeordnetenhaus hat wie jedes andere Verfassungsorgan die Pflicht, die unberechtigte Offenlegung geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen zu verhindern. Das schulden wir denen, die Verträge mit Berlin eingehen oder sonstwie betroffen sind.

Jetzt habe ich das Gefühl – aber ich habe ihn noch nicht –, dass der Antrag eingegangen ist. Er kommt gleich. Sie bekommen ihn gleich, dann können Sie ihn lesen, ich muss ihn nicht verlesen.

Wir können also die Beratung aufnehmen. Hinsichtlich des Gesetzesantrags eröffne ich die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis

Präsident Walter Momper

zu zehn Minuten zur Verfügung, die zeitlich in freier Zuordnung auf höchstens zwei Redebeiträge aufgeteilt werden können. Die Redefolge ergibt sich aus der Stärke der Fraktionen. Es beginnt für die SPD-Fraktion Frau Kolat. – Bitte schön, Frau Kolat, Sie haben das Wort!

Dilek Kolat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben heute über ein Vermögensgeschäft zu befinden, das zweifelsohne das wichtigste Vermögensgeschäft in der Geschichte des Abgeordnetenhauses ist; wichtig deshalb, weil die Bedeutung für unsere Stadt, aber auch für die Banklandschaft in Deutschland insgesamt sehr groß ist.

Am 15. Juni wurde der Öffentlichkeit das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband mitgeteilt. Das uns vorliegende Geschäft ist gut. Es ist gut für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank Berlin, für die 60 000 kleinen und mittelständischen Geschäftskunden und auch für die mehr als 2 Millionen Privatkunden der Landesbank Berlin.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Aber auch für den Wirtschafts- und Finanzstandort unserer Stadt ist das ein gutes Geschäft.

Erfreulich war eine der ersten Meldungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes kurz nach der Einigung. Der Verband bekannte sich zum Standort Berlin und zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und kündigte zugleich weitere Investitionen an. Das rote S und die Rolle der Sparkasse als verantwortungsvoller Arbeitgeber konnten nicht besser gesichert werden. Das Weiterführungskonzept des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands sieht vor, dass die LBB in Zukunft für die dezentral organisierten Sparkassen in Deutschland weiter wichtige Aufgaben aus der Stadt Berlin heraus übernimmt.

Als Ergebnis eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens liegt uns nun ein Vertrag zum Verkauf der Aktienanteile an der LBB vor, den man nur als vorbildlich bezeichnen kann.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Der Verkaufserlös für die Aktienanteile ist mit 4,6 Milliarden € inklusive Avalprovision mehr als ordentlich. Der Ablösebetrag unserer stillen Einlage von 723 Millionen € kommt hinzu. Es handelt sich um das höchste Angebot aller Bieter. Es werden Garantien nur in minimalem Umfang gewährt, da, wo es notwendig ist.

Darüber hinaus werden in diesem Vertrag für den Verkäufer sogar Garantiefreistellungen vereinbart. Ein unabhängiger Treuhänder hat über den Fortgang des Verkaufsprozesses direkt an die EU-Kommission berichtet. Der Verkäufer wird die Geschäftspraxis der Berliner Sparkasse auch künftig beibehalten und sich dabei im Rahmen des Berliner Sparkassengesetzes bewegen. Ganz wichtig ist

an diesem Geschäft: Die LBB bleibt auch nach dem Verkauf in der Sparkassenfamilie.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Es bleibt festzuhalten, dass die entscheidende Voraussetzung für den erfolgreichen Verkauf die Sanierung der Bank war. Die erfolgreiche Sanierung der Bank wiederum war durch die Risikoabschirmung des Parlaments möglich. Es war im Jahr 2002 eine schwierige und mutige Entscheidung des Abgeordnetenhauses, die Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft bis zu 21,6 Milliarden € zu übernehmen. Wir haben uns damals diese Entscheidung nicht leichtgemacht.

Nach Prüfung der Detailvereinbarungen und Abwägung der Alternativen ist die Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu dem Schluss gekommen, dass es keine vernünftige und verantwortungsvolle Alternative zur Risikoabschirmung geben kann. So wurde der Weg freigemacht, die Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft abzuwickeln, und eine Gesellschaft für das Controlling dieser Risiken wurde gegründet. Darüber wird dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichtet. Aus heutiger Sicht war es politisch und wirtschaftlich der einzig richtige Weg, diese Risikoabschirmung zu machen. Ohne die Kapitalzufuhr im Jahr 2001 und die Risikoabschirmung im Jahr 2002 wäre die Insolvenz der Bank eingetreten.

Ich möchte Sie, liebe Opposition, an dieser Stelle doch noch einmal an die möglichen Folgen einer Insolvenz für Kunden, für die damaligen 16 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für den Wirtschaftsstandort Berlin erinnern. Gut – kann man nur sagen –, dass Sie damals in dieser Stadt keine Verantwortung übernommen haben!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Es war auch gut, dass wir im Jahr 2003 die Bankgesellschaft Berlin nicht für lächerliche 10 Millionen € an den Finanzinvestor Flowers verkauft haben. Quasi verschenkt! Unser Vorgehen hat gezeigt, dass die öffentliche Hand sehr wohl in der Lage ist, eine Bank zu sanieren und wirtschaftlich zu führen.

[Zurufe von den Grünen –
Zuruf von Ramona Pop (Grüne)]

Gerade die Entwicklung der Bankgesellschaft aus einem krisengeschüttelten Unternehmen hin zu einem stabilen und ertragskräftigen Unternehmen in der öffentlichen Hand muss – denke ich – Beweis genug dafür sein, dass die öffentliche Hand das leisten kann.

[Christoph Meyer (FDP): Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!]

Das ist eigentlich nicht nur ein Grundsatz der FDP, sondern auch in Richtung der Grünen ganz wichtig, dass die öffentliche Hand Verantwortung tragen kann und das auch gemacht hat.

Noch ein Wort zu den Grünen. – Als Sie den Verkauf an Flowers befürworteten – wenn man das alles nachliest, kann man das so entnehmen –, als Sie die Sparkasse an

Dilek Kolat

einen Finanzinvestor quasi verschenken wollten, haben Sie keine Hunderte von Fragen und Bedingungen gestellt. Aber: Schwamm drüber!

[Zurufe von den Grünen]

Heute gibt es glücklicherweise eine breite Mehrheit für diesen Verkauf.

Meine Damen, meine Herren! Von einem solchen Ergebnis hat vor fünf Jahren kein Mensch in diesem Haus zu träumen gewagt!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Natürlich muss das Ergebnis auch parlamentarisch überprüft werden. Seit knapp vier Wochen liegt der Vertrag im Datenraum, es konnten Fragen gestellt werden und sie wurden auch schriftlich beantwortet. Die ausführliche Beratung im Vermögensausschuss wurde in mehreren Sitzungen abgehalten. Auch heute haben Sie die Möglichkeit gehabt, auf die schriftliche Beantwortung der Senatsverwaltung einzugehen. Noch einmal meinen herzlichen Dank, denn innerhalb von 24 Stunden über 60 Fragen zu beantworten, das war eine gute Leistung! – Danke an die Finanzverwaltung!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Dabei hat sich jedoch auch gezeigt, dass es keine schwerwiegenden Fragen zum eigentlichen Vertrag und zum Vermögensgeschäft an sich, sondern eher zu den Begleitumständen gegeben hat wie z. B. die Frage, wie die Kunstgegenstände in der Bank bewertet sind und Ähnliches.

[Zurufe von den Grünen]

Angesichts dieser Sachlage haben wir uns zum Glück einvernehmlich entschlossen, die heutige Sondersitzung durchzuführen. Ich bin der Auffassung, das Geschäft an sich rechtfertigt, dass wir uns heute zu einer derartigen Sondersitzung eingefunden haben, da die von den Abgeordneten in Anspruch genommene Beratungszeit auch im Verhältnis zum Schaden stehen muss, der eventuell durch einen Zinsverlust entstehen könnte.

[Zuruf von Volker Ratzmann (Grüne)]

Denn von dem Tag an, Herr Ratzmann, wo alle anderen Vollzugsbedingungen erfüllt sind – und Sie vielleicht im Urlaub wären –, wenn die Genehmigungen von BaFin, vom Kartellamt und von der Luxemburgischen Finanzaufsicht erfolgen würden und das Abgeordnetenhaus noch nicht zugestimmt hätte, von diesem Tag an würde die Zinsuhr ticken, und zwar pro Tag mit 450 000 €.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Zurufe von der Linksfraktion –
Zurufe von den Grünen]

Dieses Risiko durften wir nicht eingehen. Ich bin froh, dass wir gemeinsam einen Weg gefunden haben, das vorher zu beschließen.

Interessant ist, dass im Vorfeld der Beratungen im Parlament und zuvor in den Ausschüssen das Vermögensge-

schäft an sich die Debatte in der Öffentlichkeit nicht so geprägt hat, sondern die Fragestellung nach dem haushaltsrechtlichen Umgang mit dem Verkaufserlös. Das ist das zentrale Thema, das zurzeit viele Menschen beschäftigt. Diese Fragestellung ist nicht Gegenstand des Vermögensgeschäftes, sondern sollte im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen, gerade im Nachtragshaushalt 2007 und der darauffolgenden Haushaltsberatung, geregelt werden.

Der Verkaufserlös – und damit meine ich die 4,6 Milliarden € – soll zur Abdeckung der vom Land Berlin übernommenen Immobiliendienstleistungsrisiken genutzt werden. Den Verkaufserlös einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, erscheint uns die sinnvollste und transparenteste Lösung zu sein. Die Rücklage soll zur Bedienung der Ansprüche aus der Risikoabschirmung genutzt werden. Solange sie für diesen Zweck nicht genutzt wird, dient sie quasi als internes Darlehen und führt automatisch in der Zwischenzeit zur Reduzierung des Kreditbedarfes. Aktuell haben wir einen durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 4,8 Prozent. Das würde konkret heißen, dass wir in der Höhe der noch nicht genutzten Rücklagen ungefähr vier, fünf Prozent Zinsen einsparen würden, wenn wir diesem Verfahren folgen würden. Damit würde man dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit folgen. Das ist meiner Meinung nach ein transparentes Verfahren. Wir wissen, dass es weitere Vorschläge gibt, ob ein Sondervermögen Sinn macht oder nicht. Wir werden sie sicher zu späterer Zeit beraten. Wir sind in dieser Hinsicht offen. Wenn Sie uns darlegen können, dass es wirtschaftlich mehr Sinn macht, dann reden wir darüber. Doch erst einmal finde ich diesen Weg über eine zweckgebundene Rücklage richtig.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu der stillen Einlage machen. – Die Zahlung der stillen Einlage an die Landesbank ist seinerzeit durch einen Kapitaleinsatz des Landes Berlin erfolgt. Deshalb ist es folgerichtig und konsequent, dass der Ablösebetrag der stillen Einlage auch wieder in den Haushalt zurückfließt.

Eine der Vollzugsbedingungen im Vertrag ist die Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Der Senat hat seine Arbeit gemacht, und zwar hat er sie gut gemacht.

[Zuruf von Volker Ratzmann (Grüne)]

Nun sind wir in der Verantwortung, auch unseren Beitrag zu leisten. Alle Abgeordneten hatten ausreichend Zeit und Gelegenheit, ihre Detailfragen hinsichtlich des Vertragswerkes zu stellen und die Bedingungen für das Vertragswerk zu prüfen. Wir hatten auch heute im Vermögensausschuss eine sehr konstruktive Diskussion. Die Einsichtnahme im Datenraum durch meine Fraktion hat sofort klargemacht, dass wir dem Geschäft zustimmen können. Die Linksfraktion hat das genauso gesehen, die CDU-Fraktion hat es ebenfalls genauso gesehen,

[Zuruf von Özcan Mutlu (Grüne)]

und auch die Fraktion der FDP hat es so gesehen. Das ist eine seltene, aber erfreuliche Gemeinsamkeit bei einem so

Dilek Kolat

wichtigen Gesetz. Ich hoffe immer noch auf die Einsicht grüner Abgeordneter,

[Zuruf von Volker Ratzmann (Grüne)]

dass sie sich dem auch anschließen, denn eine gemeinsame Zustimmung zu diesem Vertrag wäre ein gutes Zeichen für unsere Stadt. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Kolat! – Bevor der Kollege Goetze das Wort hat, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass jetzt, wie von den Fraktionen der SPD, der CDU, der Linksfraktion, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP angekündigt, vorliegt:

Dringlicher Antrag

Verkauf der Aktien des Landes Berlin an der Landesbank Berlin Holding AG

Antrag der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der Grünen und der FDP Drs 16/0735

Ich stelle fest, dass der Dringlichkeit nicht widersprochen wird. – Die dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses ist bereits Gegenstand der Tagesordnung gewesen.

– Bitte schön, Herr Goetze!

Uwe Goetze (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun kann es den Anschein haben, dass man nach dem Vortrag von Frau Kolat der Auffassung ist, die Plausibilität des Verkaufsverfahrens wäre einem geradezu ins Auge gesprungen. Aber Sie sehen, was dabei herauskommt.

[Heiterkeit]

Das Verkaufsverfahren war nicht ganz so reibungslos, wie wir es uns gewünscht hätten. Im Januar hat die CDU-Fraktion eine frühzeitige Einbindung des Parlaments in den Verkaufsprozess gefordert. Der Hauptausschuss hat darüber beraten und leider mit den Stimmen von SPD- und PDS-Fraktion verhindert, dass es frühzeitig Basisinformationen für das Parlament gab. Wir haben in der Folge erlebt, wie hier im Plenum ein Nebenkriegsschauplatz eröffnet worden ist, offensichtlich wegen Herrn Gysi und anderer, die unbedingt meinten, die Linksfraktion darauf trimmen zu müssen, dass es eine große Anzahl von Nebenbedingungen für die Ausschreibung gibt. Es sollten bis hin zu Kontoführungsgebühren Bedingungen gestellt werden. Leider hat es dazu eine Beschlussfassung im Parlament gegeben. Dieses Vorhaben ist dann aber von der EU-Kommission gestoppt worden, das heißt, die beschlossenen Nebenbedingungen sind nicht in das Verkaufsverfahren eingegangen. Anschließend gab es auf unsere Anforderung hin eine Vorlage des Finanzsenators, in der er berichten sollte, wie denn sein Zeitplan für das Verkaufsverfahren aussieht und wann die Abgeordneten

eingebunden werden. Diese Vorlage besagte, dass der Finanzsenator darüber keine Auskunft erteilen wolle. Letztlich hat er sie auf Druck der Oppositionsfraktion zurückziehen müssen und hat dann in nichtöffentlicher Sitzung einige Ausführungen gemacht. Von diesen Aussagen – jeder, der dabei war, weiß es – ist nichts übrig geblieben. Der gesamte Zeitplan und das gesamte uns damals vorstellte Management sind so nicht umgesetzt worden.

Nachdem die Vergabeentscheidung getroffen worden ist, ist der Vertrag schnell kopiert worden. Er wurde in den Datenraum des Abgeordnetenhauses gelegt, aber immer noch gab es keine zusätzlichen Informationen für die Abgeordneten. Erst auf Wunsch der CDU-Fraktion im Hauptausschuss musste darüber informiert werden, wann welche Bedingungen zu erfüllen seien, damit die Kaufpreiszahlung erfolgen könne. Erst damit konnte die öffentliche Debatte über den Zeitpunkt einer Beschlussfassung beendet werden. Beendet werden konnte sie aber nicht durch ein vernünftiges Vorgehen der Koalitionsfraktionen. Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion hat seine Vorstellungen über eine schnelle Beschlussfassung über die Presse lanciert, mit den Oppositionsfraktionen ist darüber jedoch nicht gesprochen worden. Wir haben daraus die Konsequenz gezogen, dass wir neben den Informationen des Senats auf externe Informationen zurückgegriffen haben, um den Vertrag zu prüfen. Etwas anderes ist nicht möglich gewesen, denn die Vorbereitung durch die Verwaltung und namentlich den Finanzsenator war denkbar schlecht.

[Beifall bei der CDU]

Trotz allem: Der Vertrag selbst ist sehr übersichtlich, er umfasst gut 50 Seiten. Im Wesentlichen sind darin Vorschriften enthalten, was alles passiert, wenn Käufer und Verkäufer ihren Pflichten nicht nachkommen. Es gibt Garantieerklärungen und anderes, das bei solch einem Verkauf durchaus üblich ist. Inhaltlich reduziert es sich darauf, dass ein Aktienpaket verkauft wird. Der Vertrag ist plausibel. Nach unserer Auffassung gibt es keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass unübliche oder nachteilige Regelungen zulasten des Landes Berlin getroffen worden sind. Insbesondere die Nachfragemöglichkeiten haben uns überzeugt. Deshalb wird die CDU-Fraktion diesem Vertrag zustimmen. Wir haben uns auch für eine schnelle Beschlussfassung ausgesprochen, wir haben dies auch wegen der Zinsvorteile vorgeschlagen. Deshalb ist es richtig und konsequent, dass wir uns heute zu dieser Sondersitzung zusammengefunden haben. Die CDU-Fraktion wird heute zustimmen.

[Beifall bei der CDU]

Die Frage lautet jedoch: Was passiert mit dem Verkaufserlös? Wir sind der Auffassung: Die Bank muss die Bank finanzieren. Wir wollen den kompletten Verkaufserlös als Gegenfinanzierung für die Risiken aus der sogenannten Risikoabschirmung einstellen, und falls nach der Abwicklung dieser Risikoabschirmung ein Überschuss verbleibt, soll der dann in den Landeshaushalt – aber erst dann – übertragen werden. Wir sind für ein transparentes System. Deshalb präsentieren wir Ihnen heute einen Gesetzent-

Uwe Goetze

wurf, der in den Folgewochen in den Fachausschüssen beraten werden muss. Der Gesetzentwurf sieht ein transparentes Verfahren unter Einbindung des Rechnungshofes vor, damit wir, die Abgeordneten, aber auch die Öffentlichkeit nachvollziehen können, was aus der Risikoabschirmung mit welchen Mitteln wie abgelöst wird.

Gestatten Sie mir eine Nebenbemerkung: Der immer wieder zitierte Vorwurf, die Bankgesellschaft hätte uns bislang Unsummen gekostet, ist ausdrücklich falsch. Der Senat hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage deutlich gemacht, was die Bankgesellschaft dem Land Berlin bislang gebracht hat – 1,6 Milliarden € seit 1994 – und was die Bankgesellschaft einschließlich der Kapitalzuführung 2001 das Land gekostet hat: knapp 1,9 Milliarden €. Damit beträgt die Differenz 300 Millionen €.

[Joachim Esser (Grüne): Was?]

– So die Aussage des Senats. Sie können das nachlesen. – Deshalb stehen wir zwar vor einem langen Weg, um die Risikoabschirmung über die Bühne zu bringen, das Land Berlin wird auch noch Gelder zahlen müssen, wir sagen aber, dass sich das alles aus dem Verkaufserlös finanzieren lässt, aus einem transparenten Sondervermögen samt Zinseinnahmen. Deshalb sehen wir es als zwingend an, dass dieses Sondervermögen errichtet wird.

[Beifall bei der CDU]

Dieses Sondervermögen ist auch deswegen notwendig, weil dem Land Berlin im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung Vermögenswerte zufallen. Auch diese gehören in das Sondervermögen. Denken Sie an die Fonds. Zu Recht hat der Finanzsenator in den vergangenen Monaten Fondsanteile gekauft und zwar in der Größenordnung einer dreistelligen Millionensumme. Diesen Fondsanteilen stehen Werte gegenüber. Die Fonds sind nicht wertlos, darin befinden sich Immobilien. Dieses Vermögen ist in den vergangenen Monaten im allgemeinen Haushalt verschwunden. Wir müssen erst noch nachvollziehen, wo es eigentlich geblieben ist. Dieses Fondsvermögen gehört aber aus unserer Sicht in die Finanzierung nach dem Motto „Bank finanziert Bank“, was wir Ihnen hier vorschlagen. Es kann nicht sein, dass wir mit dem Sondervermögen Fonds ankaufen, die Grundstücke jedoch in das allgemeine Landesvermögen kommen und für irgendetwas genutzt werden. Das darf nicht sein. Ich hoffe deshalb, dass das von uns vorgeschlagene Modell konsensfähig ist und dass wir es klar und transparent gemeinsam mit dem Rechnungshof errichten. Dann kann niemand mehr behaupten, er wisse nicht, was dort passiert.

[Beifall bei der CDU]

Der Umgang mit dem Verkaufserlös hat eine zweite Dimension. Mit der Rücklage, die der Finanzsenator jetzt etablieren möchte, gelangen wir in eine finanztechnische Problematik. Aus der Rücklage und insbesondere aus der stillen Beteiligung, die wir ebenfalls dem Sondervermögen zuschlagen wollen, will der Finanzsenator den laufenden Haushalt finanzieren und positiv gestalten. Wir haben den Eindruck, Herr Finanzsenator, dass Sie den Haushaltsüberschuss 2007 nur deshalb zustande bringen,

weil Sie trotz zusätzlicher Mehrausgaben – die Sie eigentlich hätten vermeiden müssen, insofern haben Sie da versagt –, trotz zusätzlicher Mehreinnahmen in den Jahren 2007 und 2008 nur über die Rückgabe der stillen Beteiligung aus dem Verkauf der Bankgesellschaft einen ausgeglichen Haushalt präsentieren können. Das machen wir nicht mit. Wir wollen Klarheit. Bank soll Bank finanzieren. Aber Bank soll nicht Ihre zusätzlichen Ausgaben finanzieren, und sie soll auch nicht eine Sanierung des Haushalts vortäuschen, die in Wahrheit nicht stattfindet.

[Beifall bei den Grünen –

Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Wir sind einen weiteren Schritt vorangekommen in der Abwicklung des Problems Landesbank Berlin bzw. Bankgesellschaft. Wir sind einen weiteren Schritt mit dem heutigen Verkauf vorangekommen in der Aufarbeitung dessen, was der CDU-Fraktion politisch seit Jahren stark geschadet hat. Wir sind leider in den vergangenen Monaten und Jahren nicht vorangekommen mit dem, was auch die Sozialdemokratische Partei bei diesem Problem Bankenskandal mit zu verantworten hat. Da ist lamentiert worden. Da hat man sich vor einer klaren Aussage gedrückt. Und man hat sich den Realitäten verweigert. Wir haben immer deutlich gemacht: Wir stehen zu der Aufarbeitung dieses Problems. Wir hätten uns das von anderen gewünscht. Es hat nicht stattgefunden. Wir werden daher heute auch unsere Verantwortung wahrnehmen und diesem Vermögensgeschäft zustimmen.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Goetze! – Für die Linksfraktion hat nunmehr der Kollege Wechselberg das Wort. – Bitte schön!

Carl Wechselberg (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir ziehen heute einen Schlussstrich unter den größten Bankenskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte.

[Zurufe von den Grünen –

Volker Ratzmann (Grüne): Was?]

Am Ende wird der tiefe Fall der Berliner Bankgesellschaft das Land Berlin um ein bedeutendes Wirtschaftsunternehmen bringen, einen Vermögensschaden von mindestens 7 Milliarden € verursachen und viele Tausend Menschen den Arbeitsplatz gekostet haben. Dass Sie das nicht begriffen haben, Herr Kollege Goetze, worin dieser Schaden besteht, das finde ich einigermaßen erschütternd.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Und das, obwohl er die Berliner CDU wegen erwiesener Inkompetenz und offener Korruption für viele Jahre regierungsunfähig gemacht hat, sicher weit über den heutigen Tag hinaus!

Carl Wechselberg

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Michael Braun (CDU): Jetzt reicht es aber!]

Das wollen wir nicht vergessen, denn es ist eine ganz eigentümliche Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet der Niedergang der Westberliner CDU

[Michael Braun (CDU): Was bildet der
Kerl sich ein! Wir lassen uns nicht als
korrupt bezeichnen! Greifen Sie ein,
Herr Momper!]

die erste Koalition von SPD und PDS in der Hauptstadt überhaupt erst ermöglichte.

[Michael Braun (CDU): Penner!]

Ein schöner Fall für angewandte Dialektik, Einheit und Widerspruch zweier Gegensätze!

[Zuruf von Michael Braun (CDU)]

Nun verweist die Berliner CDU bei alldem vor allem auf die Mitverantwortung der SPD. Politische Erneuerung sieht anders aus, meine Damen und Herren von der CDU! Aber in der Tat, da war etwas, und diese Verantwortung kann man auch aussprechen: Die umfassende Beteiligung der Berliner SPD an der Gründung der Bankgesellschaft, jener in der Bankengeschichte der Republik einmalig riskanten und zutiefst verblendeten Verbindung aus öffentlich-rechtlicher Haftung und privatem Risiko sowie das Versäumnis einzelner Vertreter der SPD in den Aufsichtsgremien der Bankgesellschaft, das sich anbahnende Desaster rechtzeitig zu erkennen und ihm wirksam zu begegnen. Das ist nicht wenig.

Was allerdings, meine Damen und Herren von der CDU, mindert sich durch diese Feststellung an Ihrer Hauptverantwortung? Nach drei Untersuchungsausschüssen und mithilfe der Berliner Staatsanwaltschaft wissen wir doch genau um die beispiellose Verflechtung der Berliner CDU mit der Bankgesellschaft.

Präsident Walter Momper:

Herr Kollege Wechselberg! Entschuldigen Sie! – Herr Kollege Braun! Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen? – Herr Kollege Wechselberg! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Braun?

Carl Wechselberg (Linksfraktion):

Ja, bitte!

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Herr Braun!

Michael Braun (CDU):

Herr Wechselberg! Halten Sie es nicht für eine Diffamierung, wenn Sie der gesamten Berliner CDU unterstellen, sie sei korrupt?

[Uwe Doering (Linksfraktion): Hat er doch gar nicht gesagt!]

Präsident Walter Momper:

Herr Kollege Wechselberg, bitte fahren Sie fort!

Carl Wechselberg (Linksfraktion):

Ich glaube, dass Ihre Verflechtung als Partei mit dem politischen System der Bankgesellschaft so innig war und dass Sie die zugleich nie aufgearbeitet haben, dass in der Tat festzustellen ist, dass führende Vertreter der Berliner CDU und damit auch deren politischer Ausdruck mit dem Begriff „Korruption“ angemessen erfasst sind.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der CDU –

Michael Braun (CDU): Sie haben nicht alle
Tassen im Schrank!]

Insbesondere Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender Klaus-Rüdiger Landowsky, ein verurteilter Straftäter, steht dafür.

[Michael Braun (CDU): Herr Momper!
Ich erwarte, dass Sie eingreifen!
Das ist unverschämt!]

Selten in dieser Republik – vergleichbar wohl nur mit dem Flick-Skandal – wurde diese Ökonomie der Korruption so öffentlich zur Schau gestellt wie beim ehemaligen Berliner Fraktionsvorsitzenden der CDU und dessen Verhaftung mit dem Bankenskandal. Das war nicht die SPD. Das waren Sie. Stellen Sie sich also endlich Ihrer Verantwortung, wenigstens an diesem Tag! Das kann dieses Haus mindestens von Ihnen erwarten.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zuruf von Kurt Wansner (CDU)]

Wenn wir heute bilanzieren, können wir selbstbewusst feststellen: Rot-Rot hat in den zurückliegenden Jahren bei der Sanierung der Bankgesellschaft keinen ernst zu nehmenden Fehler gemacht. Alle wesentlichen Entscheidungen erweisen sich aus heutiger Sicht als richtig, beginnend mit der grundlegenden Entscheidung, die privatrechtlichen Teile der Bankgesellschaft durch die Übernahme der bilanziellen Risiken aus den bankrotten Immobiliengeschäften in den Berliner Landeshaushalt vor der Insolvenz zu bewahren, über die Entscheidung, die Bankgesellschaft nicht an Lone Star zu verkaufen, sondern deren Sanierung in öffentlicher Regie durchzuführen, schließlich die Stabilisierung der Bankgesellschaft durch den Verzicht auf die vielfach empfohlene Kapitalentnahme und am Ende der kunstvoll inszenierte Showdown im Bietergefecht mit einem Kaufpreis, mit dem wir die verbliebene Belastung für das Land Berlin wohl werden abbezahlen können.

In diesem Zusammenhang ist in den vergangenen Tagen eine Diskussion über die Frage begonnen worden, in welcher Form im Landeshaushalt Rücklagen zu bilden sind,

Carl Wechselberg

um die in der Zukunft liegende Belastung aus der Risikoabschirmung mit den Erlösen aus dem Verkauf angemessen abzusichern. Für eine derart überzogene Debatte, wie manche sie hier zu führen wünschen, gibt es unseres Erachtens überhaupt keinen Grund. Lassen Sie uns im Gegensatz hierzu – wie ursprünglich verabredet – im Rahmen der Haushaltsberatungen auf seriöser Grundlage über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten diskutieren: Rücklage nach LHO, Sondervermögen, Zwischenformen, vor allem die Frage, wie viel Geld wir benötigen werden. Wir jedenfalls wollen einen Weg, der die uneingeschränkte Finanzierung der künftigen Lasten aus dem Verkaufserlös abschließend sicherstellt. Ich bin mir sicher, wir finden hierfür eine angemessene, generationengerechte Lösung.

Rot-Rot hat sich über dem Bankenskandal konstituiert und hält mit dem Abschluss der Sanierung der Bankgesellschaft und deren Verkauf am heutigen Tage das Berlin gegebene Versprechen uneingeschränkt und mit Bravour ein, alles Denkbare zur Schadensminderung zu tun. Der vorliegende Vertrag mit dem DSGV findet deshalb unsere uneingeschränkte Billigung. Alle zumutbaren Risiken beim Käufer, ein Preis mit sattem strategischen Aufschlag, Verbleib des Unternehmenssitzes in Berlin und die Garantie der Arbeitsplätze, dazu der Schutz des öffentlich-rechtlichen Bankensektors! Kein Wunder, dass der Vertrag nur 53 Seiten hat! Wozu vor diesem Hintergrund mehr Wörter als notwendig? Selten waren Verträge klarer als hier. Diesen Vertrag kann man getrost öffentlich verkünden und ihm uneingeschränkt zustimmen. Meine Fraktion wird dies jedenfalls mit großer Überzeugung tun.

In diesem Zusammenhang sind die Erwartungen an den DSGV sicher außerordentlich hoch. Erstmals führt ein Verbund aus 400 einzelnen Sparkassen eine Landesbank. Berlin wird vor diesem Hintergrund sicherlich eine Schlüsselrolle bei der absehbaren Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in Deutschland spielen. Mit dem DSGV verbindet sich für meine Fraktion aber vor allem auch die Erwartung, dass eine klare Gemeinwohlorientierung und das Ziel der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin die Ausrichtung von Landesbank und Sparkasse bestimmen. Wir erwarten die Förderung sozialer und kultureller Belange und die Sicherung eines leistungsfähigen Bankangebots für alle Berlinerinnen und Berliner, insbesondere auch das Girokonto für alle, das in Berlin bereits gerichtliche Auflage ist. Es sollte zugleich soziale Selbstverpflichtung von Landesbank und Sparkasse sein.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Ich bin überzeugt, heute ist am Ende ein guter Tag für Berlin. Eine Zäsur für die Stadtpolitik, ganz zweifellos, mit der wir eine beispiellose Krise und ein schweres Kapitel abschließen. Dabei hat der Aufbruch des neuen Berlin ja bereits begonnen, mit einem ausgeglichenen Landeshaushalt, neuen hohen Investitionen in Bildung, Kultur und Wissenschaft, großartigen Erfolgen bei der wirtschaftlichen Erneuerung dieses Landes und jetzt mit der abschließenden Bewältigung der verbliebenen Lasten des

Bankenskandals. Von heute an blicken wir vor allem nach vorn, aufgestanden aus Ruinen! – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zuruf von den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Wechselberg! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Pflüger. – Bitte schön!

Dr. Friedbert Pflüger (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion den Vorwurf zurückweisen, dass sozusagen eine ganze Partei korrupt sei.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich finde, das ist eine Ungeheuerlichkeit und eine ungeheure Frechheit, die Sie hier begangen haben. Und ich möchte dazu bemerken – wir wissen alle, Kurt Beck hat es vor Kurzem gesagt –:

In der PDS/Die Linke gibt es Leute, die tief im System verstrickt sind, und es gibt auch Mauermörder. Ich würde deshalb nie auf die Idee kommen, Sie einen Mauermörder zu nennen. Die Fehler, die bei uns von Einzelnen gemacht wurden, haben wir aufgearbeitet. Wir haben uns dafür entschuldigt. Von anderen steht diese Entschuldigung noch aus.

Ich finde, es ist eine Frechheit und unglaublich, in dieser Stunde, in der wir hier zusammensitzen und gemeinsam über einen Verkauf entscheiden, eine solche Schärfe, Ungerechtigkeit und Unfairness in die Debatte zu bringen und viele Hunderte und Tausende CDU-Mitglieder zu diffamieren, die sich mit aller Kraft für die Stadt einsetzen. Das darf in diesem Haus nicht unwidersprochen bleiben. – Herr Momper, dazu sollten auch Sie ein Wort sagen!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Volker Ratzmann (Grüne)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Pflüger! – Möchten Sie replizieren, Herr Wechselberg? – Bitte!

Carl Wechselberg (Linksfraktion):

Herr Kollege Pflüger! Es geht hier nicht um das einfache CDU-Mitglied, sondern um das politische System.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Es geht um das politische System, das Ihr Fraktionsvorsitzender, Klaus-Rüdiger Landowsky, ein verurteilter Straftäter, in Berlin betrieben hat. Das ist das Problem.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Carl Wechselberg

Dass bei Ihnen nicht angekommen ist, was das für die Politik in der Stadt bedeutet hat, dass Klaus-Rüdiger Landowsky Bakschisch-Banking betrieben, seinen Parteifreunden Kredite geschenkt und das Vermögen der Bank veruntreut hat, finde ich erschütternd. Dazu fällt mit nichts anderes ein als zu sagen, dass Klaus-Rüdiger Landowsky einem zutiefst korrupten System vorgestanden hat. Es ist gut, dass dieses System untergegangen ist.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Es war ein großer Tag für Berlin, als dieses System unterging und die Herrschaften in die Wüste geschickt wurden. Das versichere ich Ihnen als jüngerer Mensch mit allem Bewusstsein, das ich an dieser Stelle habe. Es war ein großer und guter Tag für Berlin, als diese Form der Verflechtung von Politik und Ökonomie, von Gefälligkeits-Banking beendet wurde.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Wechselberg!

Herr Kollege Braun! Vogel-Zeigen ist nicht parlamentarisch und der Begriff Penner auch nicht.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Ebenso wenig ist es die Bemerkung, ein Redner habe nicht alle Tassen im Schrank. – Ich rufe Sie zur Ordnung.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Dr. Friedbert Pflüger (CDU): Zu Herrn Wechselberg haben Sie nichts zu sagen? –
Zuruf von Frank Henkel (CDU)]

Jetzt fahren wir mit dem Kollegen Esser von den Grünen fort. – Bitte, Sie haben das Wort!

Joachim Esser (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Sie höre, hätte ich Lust, mich auf den Hinweis zu beschränken, dass mir die landeseigene Bank seit dem Jahr 2001 so viel Kraft, Zeit und Nerven geraubt hat, dass ich über ihren Verkauf froh bin.

[Heiterkeit bei den Grünen, der SPD
und der Linksfraktion]

Aber im Ernst: Frau Kolat, das ist hier heute keine Feierstunde, sondern der vorläufige Abschluss eines strukturierten Insolvenzverfahrens bei Fortführung der Bank, das seit dem Jahr 2002 unter der Oberaufsicht der EU abgewickelt wird. Da können Sie sich den Sanierungsprozess nicht auf die Fahnen schreiben. Damit kann sich keiner rühmen. Das war der Vollzug einer Auflage unter Androhung, die Beihilfe zurückzahlen zu müssen. Das mussten wir machen.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Wenn man ehrlich ist, muss Berlin – nicht nur Herr Landowsky – bereits seit fünf Jahren ohne dieses zur Korruption neigende System Landesbank auskommen. Wir beweisen – ich hoffe, wir tun es auch in Zukunft –, dass man Politik auch ohne dieses Instrument machen kann – dieses Instrument, das dazu geeignet ist, Regierungswünsche am Haushalt, am Parlament und allem demokratischen Gremien vorbei zu erfüllen.

[Beifall bei den Grünen]

Jetzt geht erst die erste Halbzeit des Insolvenzverfahrens vorbei, Herr Wechselberg. Das ist noch nicht der Schluss. Das Zwischenresultat ist alles andere als erhebend. Es schließt nämlich mit Verlusten in Höhe von 5,2 Milliarden € für das Land Berlin ab: 2,3 Milliarden € Eigenkapitalausstattung vom Ende des Jahres 1994 – wobei ich die eine Milliarde, die wir bekommen haben, bereits abgezogen habe –, 1,8 Milliarden € Kapitalerhöhung aus dem Jahr 2001 und – das haben Sie vergessen – 1,1 Milliarden € Zinserlass aus dem Jahr 2005. Die sind heute nachweislich und unumkehrbar verloren, denn die 4,6 Milliarden € Verkaufserlös stehen unstrittig nicht mehr zur Minderung der Verluste zur Verfügung, sondern sie werden für die Kosten der Risikoabschirmung gebraucht, die in der zweiten Halbzeit des Insolvenzverfahrens auf uns zukommen. Strittig ist bloß, ob wir noch eine oder zwei Milliarden € drauflegen müssen. – Ich werde die Debatte heute nicht wiederholen. – Fest steht: Ob es bei 5 Milliarden € bleibt oder sich der Gesamtverlust letztlich auf 6 oder 7 Milliarden € beläuft, es ist und bleibt eine Vernichtung von Volksvermögen, die die Berlinerinnen und Berliner zu Recht erbost, und es ist ein politischer Skandal.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)]

Die Form der Insolvenzabwicklung der Bankgesellschaft mag ungewöhnlich sein, aber der wirtschaftliche Inhalt dessen, was wir hier heute machen, ist leicht zu erkennen, und zwar dann, wenn wir uns die simple Frage stellen, was passieren würde, wenn das Abgeordnetenhaus sich weigern würde, die LBB zu verkaufen. Dann würde zum Jahresende die Genehmigung der EU für die Sanierungsbeihilfe des Landes in Höhe von neun Milliarden € obsolet. Die EU-Kommission würde die LBB auffordern, die Beihilfe nebst Zinsen an das Land zurückzuzahlen: 1,8 Milliarden € für die Kapitalspritze, 1,1 Milliarden € für den Zinsnachlass und – so hat die EU gerechnet – 6,1 Milliarden € für die Risikoabschirmung. Damit wäre die LBB sofort wieder überschuldet, und alles wäre wieder wie am Anfang. Wir wären in der gleichen schrecklichen Situation wie Ostern 2002. Das Abgeordnetenhaus kann demnach heute gar nicht anders, als den Schlussstein des Sanierungsprogramms zu setzen, das uns die EU auferlegt hat. Insofern ist der Verkauf der LBB keine glorreiche, freie Entscheidung eines Parlaments, sondern die schlichte Einsicht in die Notwendigkeit.

[Beifall bei den Grünen]

Freiheit – liebe Leute auf der linken Seite, falls euch das Zitat von Friedrich Engels gefreut hat – sieht anders aus.

Joachim Esser

[Zurufe von der Linksfraktion]

Die Entscheidungen, die bis heute wirksam sind, wurden in den Jahren 1994 bis 2002 getroffen und stellen im Rückblick – das kann keiner leugnen – eine Chronik von Filz, Parteibuchwirtschaft und Korruption dar. In einem Bankkonzern, in dem das Land Berlin den beherrschenden Einfluss ausübte, war dem politischen Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Ich würde an Ihrer Stelle auch anderen Staatsunternehmen mit mehr Misstrauen begegnen.

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Kapitalentnahmen zugunsten des Haushalts schon bei der Gründung, Gefälligkeitsfinanzierung öffentlicher Projekte – wir lasen das gerade wieder bezüglich des Lausitzrings – und befreundeter Unternehmen, Verlagerung von Schrottimmobilien des Landes in die Fonds und von chronisch defizitären Landesunternehmen wie der GSG und der KPM in die Bank kennzeichneten das Bild von Anfang an. Zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs gab es kein Geschäftsfeld, das keine roten Zahlen schrieb.

[Von der Zuhörertribüne werden
Flugblätter geworfen.]

Die Bank hat eine Kostenstruktur entwickelt – damit ging es auch der Belegschaft gut –, die es nicht einmal zuließ, ein Girokonto kostendeckend zu führen.

Präsident Walter Momper:

Herr Kollege Esser! Entschuldigen Sie die Unterbrechung! – Es gibt Störungen von der Zuschauerbank. Ich bitte, das zu unterlassen und den Störer zu entfernen! – Fahren Sie bitte fort!

Joachim Esser (Grüne):

Geändert hat sich das alles erst, als die EU der Bank ein umfassendes Programm zur Entflechtung und Sanierung verordnet hat.

Präsident Walter Momper:

Entschuldigen Sie, Herr Esser! Ich muss Sie noch einmal unterbrechen. – Ich bitte den Fotografen, keine Fotos von den Tischen der Abgeordneten zu machen! – Fahren Sie bitte fort!

Joachim Esser (Grüne):

Dass dieses Programm buchstabengetreu abgearbeitet wurde bzw. werden musste, braucht sich keiner als eigene politische Leistung auf die Fahnen zu schreiben.

Auch das war Vollzug einer unhintergehbaren Notwendigkeit.

In besonderer Weise hat sich die politische Instrumentalisierung der Bank im sogenannten System Landowsky verdichtet. Das Abgeordnetenhaus – das war dieses Haus – erlaubte dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der

CDU, zugleich Abgeordneter und Direktor der landeseigenen Bank zu sein, und zusätzlich wählte es ihn auch noch in den Lottobeirat. Das ist ein Vorgang, der auch noch heute unglaublich anmutet, denn wer sich an Landowsky wandte, sprach mit einer Person, die zugleich Parlamentsbeschlüsse herbeiführen, Haushaltsmittel bereitstellen, Lottogelder bewilligen und Bankkredite gewähren konnte. Das Wort vom „Paten“ fiel da nicht von ungefähr.

Es nützt dann aber wenig, nur Personen auszuwechseln, wenn man nicht zugleich die Strukturen verändert. Gelegenheit macht Diebe, sagt man zu Recht, und der Instrumentenkasten des Herrn Landowsky besteht bis zu diesem Augenblick noch unverändert fort. Es könnte immer noch jemand anderes kommen, der sich von den Möglichkeiten dieses Kastens verführen ließe, und ich sage Ihnen deutlich: Ein roter Zar wäre genauso schlecht wie ein schwarzer Pate.

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Ja! Auch Herr Wechselberg hat sich dazu – weil Sie sagen: Alles verkaufen! – hinreißen lassen: Erst mit dem Verkauf der Landesbank bricht diesem System der Stützpfeiler weg, der am wichtigsten und am wenigsten zu kontrollieren war.

[Stefan Liebich (Linksfraktion): Na, super!]

Das ist das Beste, was man über den heutigen Tag sagen kann.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Wir werden deswegen Ihrem Antrag zustimmen.

[He! von der SPD –
Zuruf von Marion Seelig (Linksfraktion)]

Aber ich möchte nicht versäumen, auf zwei bittere Pillen hinzuweisen, die uns dabei verabreicht werden. Uns allen! Erstens – das wurde erwähnt und ist keine Kleinigkeit –: Mit über den Tisch geht eine Kunstsammlung von 2 700 Bildern, weil der Senat diese als einen Vermögensgegenstand behandelt hat, anstatt sie als ein Kulturgut zu sehen, das für Berlin zu sichern ist und zwischen 2002 und heute leicht hätte gesichert werden können, wenn man sie z. B. rechtzeitig in die Stiftung Brandenburger Tor verlagert hätte.

[Beifall bei den Grünen]

Weil Sie so große Freunde der Gemeinnützigkeit sind, gehe ich davon aus, dass diese Kunstsammlung der Bankgesellschaft etwas Ähnliches an gemeinnütziger Pro-bono-Leistung für Berlin war wie die Förderung des Feuerwehrrballs in Kleinkleckersdorf durch die dortige örtliche Sparkasse. Dass man jetzt sagt, das sei ein Asset und gehe mit hinüber, und dass der neue Besitzer damit möglicherweise einen schönen Gewinn macht – eine Spekulation auf dem Kunstmarkt kann sehr viel bringen –, ist ein wirkliches Problem.

Joachim Esser

[Beifall bei den Grünen –
Zuruf von Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion)]

Es kommt noch das Bubenstück hinzu, das Sie, meine Damen und Herren von SPD und PDS, sich mit dem Beschluss geleistet haben, es solle einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Arbeitsplatzgarantie für die Mitarbeiter, Unternehmenssitz in Berlin, Girokonto für alle und gesicherte Präsenz in der Fläche geben. Und nun?

[Stefan Liebich (Linksfraktion): Kommt doch alles!]

Schauen Sie in den Vertrag! Keine Ihrer Verkaufsbedingungen ist erfüllt. Einen Beleihungsvertrag gibt es nicht. Wir haben Ihnen damals schon gesagt, dass Ihr Beschluss pure Augenwischerei ist. Heute stellt sich heraus – denn 50 Fragen haben doch einen Grund –, dass Sie sich noch nicht einmal hinter der EU-Kommission verstecken können. Der Brief von Frau Kroes, den wir seit heute kennen, moniert an Ihrem Beschluss nachweislich nur die Punkte Beschäftigungsgarantie und Festlegung des Unternehmenssitzes auf Berlin. Davon, dass ein Konto für jedermann verboten wäre, ist darin nicht die Rede.

[Beifall bei den Grünen –
Stefan Liebich (Linksfraktion): Das gibt es ja!]

– Mein letzter Satz, Herr Präsident! Danke für die Großzügigkeit! – Der Weg – das haben wir immer gesagt – geht nur über die Reform dieses Knochengespenstes von Sparkassengesetz, das Sie nach sechs Jahren rot-roter Regierung unverändert haben. Zweimal haben Sie unsere Änderungsvorschläge abgelehnt. Wir werden Ihnen in den nächsten Monaten erneut mit einem Änderungsantrag kommen.

[Oh! von der Linksfraktion]

Dann werden Sie sich hinter keinem Verkaufsverfahren und hinter keiner EU-Kommission mehr verstecken können. Dann werden Sie sagen müssen, ob Sie über dieses Sparkassengesetz sparkassentypische Leistungen verschärfen und z. B. den Sparkassen ein Konto für jedermann in Berlin gesetzlich auferlegen werden oder nicht.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Gibt es doch!]

– Ohne jede Ausflucht, Herr Albers! – Darauf bin ich gespannt.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Für die FDP-Fraktion hat nunmehr Kollege Meyer das Wort. – Bitte schön!

Christoph Meyer (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auch vonseiten der FDP-Fraktion festhalten – und wir haben es bereits in den letzten Wochen so formuliert –: Wir halten den Vertrag so, wie wir ihn auch im Datenraum vorgefunden haben, für einen guten Vertrag. Der Vertrag ist sauber und souverän ausgehandelt worden, und nach unserer Einschätzung ist er deutlich posi-

ver für die Verkäuferseite als für die Käuferseite, wenn man das an dieser Stelle in der Deutlichkeit sagen darf.

[Beifall von Dr. Martin Lindner (FDP)]

Dies liegt zum einen an dem sicherlich relativ günstigen Kaufpreis, zum anderen aber daran – und das wurde auch schon erwähnt –, dass von dem Land eine Reihe von Risiken weggenommen wurden, die uns ansonsten in den nächsten Jahren sicherlich noch dauerhaft belastet hätten.

Es ist müßig, darüber zu diskutieren, inwieweit eine Veräußerung an eine Privatbank oder eine Börsenplatzierung für die Entwicklung des Bankenplatzes Berlin sinnvoller gewesen wäre als die Veräußerung an den DSGV. Wir haben nun einmal jetzt im Ergebnis nur dieses eine Angebot. Dementsprechend müssen wir uns dazu positionieren, und deswegen werden wir diesem Vermögensgeschäft zustimmen.

Frau Kolat! Es war die SPD zusammen mit der PDS, die den Weg in Bezug auf die Risikoabschirmung gewählt hat. Sie waren es, und insofern können Sie nicht sagen, dass es eine Erfolgsgeschichte gewesen sei. Sie haben diesen Weg vorgezeichnet – mit der Mehrheit im Haus –, Sie haben damit uns gezwungen, Alternativen, die von anderen vorgeschlagen wurden, so nicht weiterzuverfolgen. Dementsprechend ist es ein wenig billig, wenn Sie sich jetzt selbst feiern.

Es war nicht Ihr Erfolg, sondern es war zunächst einmal ein Erfolg der Bank – des Managements und der Mitarbeiter –, und dieser Erfolg ist deshalb zustande gekommen, weil Sie als Koalition, aber auch der Senat die Mitarbeiter und die Führung in dieser Bank haben machen lassen und sich nicht eingemischt haben.

[Beifall bei der FDP –
Stefan Liebich (Linksfraktion):
10 Millionen wollten Sie haben!]

Dementsprechend ist auch richtig, was Herr Esser gesagt hat, nämlich dass im Ergebnis die EU-Kommission diesen Veräußerungsvorgang ausgelöst hat und nicht Sie. Insofern sollten Sie sich jetzt nicht zu sehr auf die Schultern klopfen.

[Beifall bei der FDP]

Herr Wechselberg! Ein wenig peinlich ist es schon, was Sie gerade erzählt haben.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP und den Grünen]

Ich würde mir einmal in Bezug auf die SPD die Deutlichkeit wünschen, mit der Sie deren Koalitionspartner kritisiert haben. Das zeigt, dass Sie sich im Endeffekt diesen Filz und diese Misswirtschaft, die nicht nur ein Problem der CDU, sondern auch der SPD in den 90er Jahren in Berlin war, mit zu eigen machen, indem Sie es der SPD durchgehen lassen, dass sie bei jeder Debatte über die Bankgesellschaft nur auf die CDU zielt, während wir noch von keinem verantwortlichen SPD-Politiker gehört haben, dass sie auch selbst Fehler gemacht hat.

Christoph Meyer

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Wie sehr die SPD in dem ganzen Filz verankert war – auch noch über das Jahr 2001 hinaus –,

[Kurt Wansner (CDU): Bis heute!]

lässt sich am besten mit den beiden Namen Strieder und Bielka beschreiben.

[Dr. Fritz Felgentreu (SPD):

Was hat denn Bielka mit der Bank zu tun?]

Es ist ungebrochen weitergegangen nach 2001. Herr Wechselberg! Sie müssen sich fragen, ob das wirklich der Mentalitätswechsel ist, den Sie in Ihren Sonntagsreden immer einfordern.

Herr Wechselberg! Fast das Peinlichste war aber der letzte Satz in Ihrem Redebeitrag: Auferstanden aus Ruinen!

[Martina Michels (Linksfraktion): Aufgestanden!]

– Oder: Aufgestanden aus Ruinen! – Das zeigt relativ deutlich, wes Geistes Kind Sie sind.

[Gelächter bei der Linksfraktion –
Beifall von Özcan Mutlu (Grüne)]

Es ist ein wenig peinlich, dass die SPD genau diese Geisteshaltung problemlos in die Koalition aufgenommen hat. Dass Sie von der Linken, der PDS, das als Ihre Geisteshaltung definieren und nach außen tragen, wissen wir. Das Problem ist nur, was die SPD daraus macht.

[Beifall bei der FDP und der CDU –

Carola Bluhm (Linksfraktion):

Ihre Schlichtheit ist nicht zu überbieten!]

Zu dem CDU-Antrag Sondervermögen: Wir sind uns nicht ganz schlüssig, ob das der richtige Weg ist. Wir müssen in den nächsten Monaten – und der Nachtragshaushalt und die Beratungen dazu sind dafür sicherlich der richtige Ort – genau überlegen, wie wir sicherstellen können, dass der Veräußerungserlös aus dem Verkauf nicht verfrühstückt wird. Das ist das Wichtige.

Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass es Bestrebungen gibt – Stichwort: stille Einlage –, mit einem Teil des Veräußerungserlöses Haushaltslöcher zu stopfen und die Entwicklung des Haushalts besser darzustellen, als er im Ergebnis ist. Andererseits ist es aber auch richtig, was Herr Sarrazin sagt, dass wir genau berechnen müssen, welche im Ergebnis die für das Land Berlin kostengünstigste Variante ist. Dementsprechend müssen wir uns nach der Sommerpause verständigen, ob Sondervermögen oder Rücklage der sicherste Weg ist. Wichtig ist, dass letztendlich das Geld aus dem Bankgesellschaftsverkauf für die Risikoabschirmung zur Verfügung steht und wir nicht wieder – wie es das gesamte Projekt Bankgesellschaft in den letzten 10 Jahren gezeigt hat – den nachfolgenden Generationen Lasten aufgeben, in diesem Fall aus der Risikoabschirmung.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Mario Czaja (CDU)]

Zu Herrn Esser möchte ich noch zwei Punkte anfügen. Sie haben die beiden Wermutstropfen erwähnt. Zum einen geht es um die Kunstsammlung. Das Problem ist, dass die Kunstsammlung im Ergebnis einen Vermögenswert darstellt. Wenn dem so ist, stellt sich die Frage, wo die Grenze gezogen wird. Was wollen Sie noch theoretisch alles aus dem Vermögenswert Bankgesellschaft herauslösen? Wir haben bereits auf Computer und anderes verwiesen und haben die Debatte im Vermögensausschuss geführt. Wo ist die Grenze? Eine solche können Sie nicht ziehen. Wenn man ein Vermögensgeschäft tätigt und 80 Prozent der Bankgesellschaft und der LBB verkaufen möchte, gehört dazu auch der Vermögenswert Kunstsammlung. Dementsprechend tut es uns sicherlich leid, dass diese Sammlung mit verkauft wird, aber sie wird verkauft. Das ist eine bittere Pille, die wir aber nicht ändern können.

Ich komme nun zum Thema öffentlich-rechtlicher Vertrag. Das Problem des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist genauso, wie es auch am Anfang beschrieben wurde. Wenn man eine solche Konstruktion gewählt hätte – wir haben dem auch nicht zugestimmt –, wäre es im Ergebnis kein diskriminierungsfreier Veräußerungsprozess gewesen. Deswegen haben Sie recht zu sagen, es wäre eine Augenwischerei von Rot-Rot, die über die Hintertür versuchten, etwas von dem zu ändern, was von den EU-Auflagen – die Sie anfangs selbst als Wegmarken beschrieben haben, nachdem die Veräußerung zustande kam – vorgeschrieben wurde. Das halten wir für nicht nachvollziehbar.

Zum Schluss möchte ich noch eines anmerken. Ich bin überrascht, dass nicht andere darauf eingegangen sind. Ich betone für die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass sich unsere Zustimmung zur Veräußerung nicht nur in Bezug auf das Aktienpaket LBB und nicht nur in Bezug auf die stille Einlage, sondern auch in Bezug auf den Provisionsanspruch und das Besserungsrecht bezieht. Dass wir hier, unabhängig davon, dass der Kaufvertrag sehr solide verhandelt wurde, in den letzten Stunden erleben mussten, dass wir uns aufgrund einer ziemlich dilettantischen Vorlage aus der Senatsverwaltung überlegen mussten, wie wir die Veräußerung endgültig zum Abschluss bringen, ist schon ein Stück Peinlichkeit.

[Beifall bei der FDP und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Es straft zumindest all die Beteuerungen aus Ihrem Haus Lügen, Herr Sarrazin, dass Sie teuren externen Sachverständigen von bekannten Anwaltshäusern benötigen. Wenn das das Ergebnis ist, dass wir uns letztlich – die Bezeichnung fiel schon anfangs – bei dem größten Vermögensgeschäft des Landes Berlin um Formulierungen streiten müssen, stellt es den gesamten Veräußerungsvorgang in ein schlechtes Licht. Wir werden trotzdem zustimmen, auch wenn ein schaler Beigeschmack bleibt.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Meyer! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der Grünen die Annahme des Vermögensgeschäftes. Wer der Drucksache 16/0733 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Dann war ersteres nicht nur die Mehrheit, sondern ist einstimmig so beschlossen worden. Gibt es Enthaltungen? – Das sind vier Enthaltungen bei der Fraktion der Grünen. Damit ist das Vermögensgeschäft Nr. 6/2007 angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung entsprechend § 72 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wünschen die folgenden Abgeordneten der Fraktion der Grünen zu geben: Frau Anja Kofbinger und Herr Dirk Behrendt, Frau Heidi Kosche, Frau Lisa Paus, Frau Anja Schillhaneck und Herr Özcan Mutlu, Frau Clara Herrmann und Herr Benedikt Lux. Diese werden entsprechend der Vorschrift in § 72 unserer Geschäftsordnung bis morgen schriftlich abgegeben.

[Zuruf von den Grünen: Nein!]

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/734 soll an den Hauptausschuss überwiesen werden. Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

– Eine mündliche Erklärung nach § 72 ist nicht möglich, Frau Ströver.

[Ramona Pop (Grüne): Mündlich oder schriftlich!]

– Doch, es geht. Frau Ströver, das war mir nicht bekannt.

[Beifall bei den Grünen]

Bitte schön, Frau Ströver hat das Wort.

Alice Ströver (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich habe heute dem Verkauf der Landesbank zugestimmt, weil ich sowohl die Veräußerung an einen öffentlich-rechtlichen Träger als auch den Kaufpreis als ein gutes Ergebnis betrachte. Dennoch möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich den Verkauf von 2 700 Kunstwerken aus dem Eigentum der Bank für ein schweres Versäumnis des Senats erachte.

[Beifall bei den Grünen]

Es handelt sich um Gemälde und Skulpturen der klassischen Moderne wie auch aktueller zeitgenössischer Kunst, die heute auf dem weltweiten Kunstmarkt Millionenbeträge erzielen. Damit dient der Verkauf diese Kunstwerke einer teilweisen Refinanzierungsmöglichkeit für den Käufer der Bank. Für Berlin, für das diese Kunstwerke angeschafft und vor allem in der Stiftung Brandenburger Tor gezeigt wurden, entsteht durch diesen fahrlässigen Mitverkauf ein unwiderbringlicher Verlust.

[Beifall bei den Grünen]

Ich finde es nicht akzeptabel, dass der Senat die Möglichkeit ungenutzt gelassen hat, die Kunstwerke aus dem Verkaufsgeschäft herauszunehmen. Ich habe Herrn Sarrazin vor Wochen darauf hingewiesen. Es ist zudem eine Schwierigkeit, dass uns der Vermögenswert auch in den Anfragen nicht genannt wurde. Es ist daher ein Problem, wie mit diesem Mitverkauf umgegangen wird. Die Möglichkeit, nunmehr diesen Verkauf rückgängig zu machen, ist vertan.

Für den Senat und die meisten Mitglieder dieses Hauses ist der Grund meiner Erklärung vermutlich irrelevant. Für mich ist er es nicht. Das möchte ich Ihnen mitteilen.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin! – Jetzt hat sich noch der Kollege Ziller gemeldet und das Wort. Womöglich folgen noch weitere Erklärungen. – Bitte schön, Herr Ziller, Sie haben das Wort.

Stefan Ziller (Grüne):

Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meinem Abstimmungsverhalten möchte ich Folgendes erklären: Der eben entschiedene Verkauf der Landesbank setzt ein dunkles Kapitel Berliner Geschichte fort. Wir verschenken die Landesbank quasi an einige wenige Fondszeichner und Profiteure des Bankenskandals der damaligen Koalition aus SPD und CDU. Dabei ist noch nicht einmal klar, dass der Kaufpreis genügt, alle Schäden der Risikoabschirmung zu begleichen. Der Zwang zur Privatisierung der Landesbank ist von der EU vorgeschrieben. Wir sollen heute nachvollziehen, was uns großkoalitionärer Größenwahn gepaart mit Korruption und Berliner Filz in den Neunzigerjahren hinterlassen hat. Das ist nicht das Ende des Skandals und schon gar kein Erfolg verantwortungsvoller Politik.

Als wäre dies nicht genug, muss diese in dieser Legislaturperiode vom Finanzvolumen her wohl einmalige Entscheidung nun kurzfristig und ohne die Möglichkeit einer ausreichenden Prüfung und Absicherung stattfinden.

[Volker Thiel (FDP): Er hat doch keine Ahnung!]

Der rot-rote Senat hat sich im Vorfeld geweigert sicherzustellen, dass beispielsweise das Konto für jeden verbindlich wird. Die von uns beantragte Änderung des Sparkassengesetzes wurde mit Ihrer Mehrheit abgelehnt. Stattdessen wurde ein Antrag beschlossen, der nun dazu führen müsste, dem Verkauf nicht zuzustimmen.

Präsident Walter Momper:

Herr Kollege! Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das beim besten Willen keine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten darstellt, sondern ein allgemeiner politischer Diskurs ist.

Präsident Walter Momper

[Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion und der FDP]

Wir sind großzügig. Ich weiß auch vorher nicht, was Sie sagen werden, aber das geht zu weit. Bitte kommen Sie zu der Frage, warum Sie wie abgestimmt haben!

Stefan Ziller (Grüne):

Es muss mir doch möglich sein darzulegen, wie ich zu meiner Entscheidung gekommen bin. Dazu trägt das bei.

Präsident Walter Momper:

Genau gesagt, ist dies nicht der Fall.

[Heiterkeit]

Fahren Sie fort, aber halten Sie sich daran, Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären.

Stefan Ziller (Grüne):

Ich brauche auch nicht mehr lange. Vielleicht haben Sie noch etwas Geduld.

Die Entscheidung sollte fallen, obwohl die Zustimmung von drei großen Finanzgremien noch aussteht, die große Beratungsapparate haben. Wir Parlamentarier sollen dies alles quasi ohne Beratung innerhalb von einer Woche – nach Änderung des Zeitplans – prüfen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Berliner Privatisierungen sind negativ. Da es nicht meine Absicht ist, etwas zu verhindern, habe ich mich auf den Versuch dieses Verfahrens eingelassen. Leider wurden meine Befürchtungen bestätigt, und es ist dem Senat nicht gelungen, alle Fragen vernünftig zu beantworten. Über den Inhalt der Fragen darf ich leider nicht reden, da es alles geheim ist, aber ich finde, es wäre dem Senat möglich gewesen, und es wäre nicht nötig, auf Fragen zum Vertragstext mit dem Vertragstext zu antworten.

Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen, nicht gegen den Verkauf zu stimmen, aber unter diesen Bedingungen ist es mir nicht möglich zuzustimmen. Daher habe ich mich enthalten. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Ziller!

Dirk Behrendt (Grüne) und Anja Kofbinger (Grüne)

[schriftliche Erklärung zur Abstimmung gem. § 72 GO Abghs]:

Der Verkauf der Bankgesellschaft zu den vorgelegten Bedingungen kann nicht unsere Zustimmung finden. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Käuferin und den Kaufpreis.

Die in den Parlamentsanträgen Drucksachen 16/0133 – Änderung des Sparkassengesetzes – und 16/0277 – Sicherung sparkassentypischer Bankdienstleistungen – ausgedrückte Forderung nach einem Girokonto für alle und dem Erhalt der Präsenz in der Berliner Fläche haben im Veräußerungsgeschäft allerdings keine Berücksichtigung gefunden. Die hiergegen ins Feld geführten, bekannten Einwände der Europäischen Union beschäftigen sich ausschließlich mit der – ebenfalls wünschenswerten – langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze der verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Erhalt des Unternehmenssitzes in Berlin. Die sich demnach bietende Möglichkeit der langfristigen Sicherung von preisgünstigen und bürgernahen Bankdienstleistungen für die Berlinerinnen und Berliner wurde leichtfertig vergeben.

Das Geschäft kann zudem nicht losgelöst von der Vorgeschichte der Bankgesellschaft Berlin betrachtet werden, die unter anderem zwei Untersuchungsausschüsse des Hauses beschäftigte und den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden einer Regierungspartei vor Gericht brachte. Dem Eindruck, mit dieser Veräußerung habe diese Geschichte zum Wohle des Landes Berlin einen guten Abschluss gefunden – der bei einem einstimmigen Votum des Hauses für den Verkauf nahe läge –, gilt es entgegenzuwirken.

Clara Herrmann (Grüne) und Benedikt Lux (Grüne)

[schriftliche Erklärung zur Abstimmung gem. § 72 GO Abghs]:

Mit dem heutigen Vermögensgeschäft zur Veräußerung der Aktien des Landes Berlin an der Landesbank Berlin Holding AG und der weiteren im Kaufvertrag geregelt drei Vermögensgeschäfte an den DSGVO wird das unrühmliche Kapitel Bankenskandal zu einem wichtigen Zwischenschritt gebracht. Festzuhalten bleibt allerdings, dass auch nach zwei Untersuchungsausschüssen noch Aufklärungsbedarf besteht und die Verantwortlichen noch nicht alle zur Verantwortung gezogen worden sind. Es bekennen sich noch nicht alle Beteiligten zu ihrer Verantwortung an dem Skandal, insbesondere von der Berliner SPD wären deutliche Worte angezeigt. Von einem Schlusstrich zu sprechen ist also nicht angebracht, den wird es erst geben, wenn die Risikoabschirmung fällig geworden ist. Ob der Verkaufserlös für die Deckung der Risiken ausreichen wird, weiß heute niemand. Auch deshalb ist mir die Zustimmung zu dem Geschäft nicht leicht gefallen.

Ich muss mich darauf verlassen, dass vonseiten des Senats mir alle Unterlagen im Datenraum zur Verfügung gestellt worden sind und es keine weiteren geheimen schriftlichen oder mündlichen Absprachen gibt. Ich muss mich auf den Wahrheitsgehalt aller bisherigen Aussagen des Senats, insbesondere des Finanzsenators verlassen.

Das Parlament ist heute gezwungen vor den notwendigen Zustimmungen zum Kaufvertrag u. a. der Kartellbehörde eine Position zu fassen, angemessen wäre eine umgekehrte Reihenfolge. Meine Zustimmung bezieht sich auf die

Clara Herrmann und Benedikt Lux

mir vorgelegten Unterlagen; sollte es durch Einsprüche anderer Behörden zu Änderungen kommen, ist der heutige Beschluss wirkungslos. Vor diesem Hintergrund ist das gewählte Verfahren „unsauber“. Das Haus selbst hat sich durch die vorzeitige Sondersitzung nicht ausreichend Zeit genommen, den Vertrag in aller Sorgfalt zu prüfen und seine Kontrollfunktion im vollsten Umfang wahrzunehmen.

Ein transparente Umgang ist der einzig mögliche Garant Spekulationen in der Öffentlichkeit und letztlich auch Skandale zu vermeiden, deshalb lehne ich Geheimhaltungen ab.

Ich habe dem Verkauf der Landesbank Berlin heute nach zahlreichem Abwiegen zugestimmt, da aufgrund von EU-Vorgaben die Bank bis zum Jahresende verkauft sein muss und mit dem DSGVO mein Wunschkäufer den Zuschlag erhält. Damit erhalten die Privatbanken keinen Eingriff in die Säule der Sparkassen. Die einzige derzeit noch mögliche Alternative – der Börsengang birgt unüberschaubare Risiken und ist für mich daher nicht gangbar.

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 8. März 2007 Drucksache 16/0277 ist nicht umgesetzt worden. Ich fordere den Senat und die Koalitionsfraktionen auf, die darin geforderten Tatbestände, u. a. das Girokonto für alle und die andauernde Filialpräsenz in der Fläche, durch eine Änderung des Sparkassengesetzes, welches Rot-Rot im Vorfeld durch Ablehnung eines entsprechenden Antrages Drucksache 16/0133 meiner Fraktion verhindert hat, fest zu verankern. Einer solchen Änderung des Sparkassengesetzes steht nichts im Wege, daher werden wir dieses erneut Beantragen.

Es gibt gute Gründe für den Verkauf. Der ist, als Folge des Berliner Bankenskandals, heute nahezu alternativlos gewesen. Noch lange werden die Berlinerinnen und Berliner die Last der korrupten Machenschaften der Vergangenheit zu tragen haben. Daher ist der Protest gegen den Bankenverkauf auch legitim. Dessen sollten wir uns bei weitreichenden Entscheidungen des Parlamentes stets bewusst sein – auch bei dieser.

Heidi Kosche (Grüne) [schriftliche Erklärung zur Abstimmung gem. § 72 GO Abghs]:

Der Berliner Bankenskandal geht in eine weitere Phase. Dass die Berliner/-innen ihre Sparkasse verkaufen müssen, ist das Ergebnis des Berliner Bankenskandals. Das Vermögen ist weg – es bleiben Risiken und Schulden für das Land Berlin. Die Schuld dafür tragen alle die, die der Konstruktion und dem Verlauf der Berliner Bankgesellschaft zugestimmt haben, an welchem Platz auch immer!

Der heutige Verkauf der Aktien der Sparkassen Holding soll über einen nicht allgemein öffentlichen Vertrag und in einer nicht öffentlichen Plenarsitzung erfolgen. Das wichtigste Vermögensgeschäft der Stadt Berlin, das ein Endpunkt der landeseigenen Bankgesellschaft als Folge

des Berliner Bankenskandals darstellt, muss öffentlich sein. Das gilt für den wesentlichen Teil des Vertrages!

Bis vor einigen Tagen war ich der Auffassung, dass der Käufer, der DSGVO, es wert ist, eventuelle Risiken des Verkaufsvertrages oder des -prozesses für das Land Berlin in Kauf zu nehmen – weil der Käufer der Wunschkandidat ist. Ich wollte das Risiko mittragen und verantworten, einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Vertrag zuzustimmen, obwohl ich geheime Verträge ablehne. In diversen Zusammenkünften meiner Fraktion wurden einige Fragen beantwortet. Aber auch hier bot sich das gleiche Bild: Die Liste der Fragen wurde immer länger, auch bei denen, die sich schon länger mit der Bankgesellschaft befassen.

Ich war mehrfach im Datenraum und habe den Vertrag mit den Anlagen bearbeitet. Aber mit jedem weiteren Lesen türmten sich bei mir mehr Fragen auf, als ich vorher hatte. Und meine Gewissensbisse wurden immer größer. Mir wurde die Zeit gekürzt, weiter den Vertrag zu bearbeiten und mir Expertisen einzuholen. Die öffentliche Bewertung soll ausgeschlossen bleiben, deswegen stimme ich heute nicht zu.

Elisabeth Paus (Grüne) [schriftliche Erklärung zur Abstimmung gem. § 72 GO Abghs]:

Ich habe dem Verkauf der Landesbank Berlin Holding AG an den DSGVO zugestimmt, weil unter den gegebenen Rahmenbedingungen – es gibt die Pflicht zum diskriminierungsfreien Verkauf bis zum 31. Dezember 2007, nur unter dieser Auflage hat die Europäische Kommission dem Land Berlin 2004 die Genehmigung zur Risikoabschirmung in Höhe von 21,6 Milliarden € erteilt – nach meiner Einschätzung der beste Käufer mit dem besten Angebot den Zuschlag erhält.

Ich bin froh, dass sich mit dem Verkauf der Landesbank Berlin an den DSGVO der milliarden schwere Flurschaden, den der von CDU und SPD zu verantwortende Berliner Bankenskandal angerichtet hat und an dem das Land Berlin noch bis zum Jahre 2025 abzuzahlen haben wird, nicht ausweitete auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Der Einbruch der Privatbanken in das Sparkassenlager wird mit dieser Entscheidung nicht stattfinden. Das Dreisäulen-Modell des deutschen Bankensektors aus Genossenschaften, Privatbanken und Sparkassen ist – zumindest für die nächste Zeit – gesichert.

Mit dieser Abstimmung über den Kaufvertrag ist aber weder der Bankenskandal abgeschlossen, noch stellt meine Zustimmung eine nachträgliche Billigung der Risikoabschirmung dar.

Ebensowenig billige ich damit das Hopplahopp-Verfahren, in dem das Abgeordnetenhaus dieses Vermögensgeschäft behandelt und heute abgestimmt hat. Bis heute liegen die notwendigen Genehmigungen des Bundeskartellamtes, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen und der luxemburgischen Commission de Surveillance du

Elisabeth Paus

Secteur Financier (CSSF) nicht vor. Aber nur wenn sie vorliegen, wird der Kaufvertrag rechtskräftig. Wird die Genehmigung seitens der Behörden an vertragsändernde Bedingungen geknüpft, muss ohnehin das Abgeordnetenhaus erneut über das Vermögensgeschäft entscheiden. Es wäre der Sache und der Würde des Parlamentes angemessen gewesen, über den Verkauf erst bei Vorlage der Genehmigungen – wenn nötig im Rahmen einer Sondersitzung – zu entscheiden. Verlautbarungen über mögliche zu verantwortende Zinsverluste wegen Fristversäumnissen – Fünf-Tages-Klausel – sind ausweislich des Vertrages falsch. Dass die Finanzverwaltung die allgemeinen Opportunitätskosten für jeden Tag der – aus welchen Gründen auch immer – Nicht-Rechtskräftigkeit des Vertrages pseudokonkret auf 400 000 € beziffert, obwohl über die Frage, wie die vereinnahmte Kaufsumme verwendet wird – ob zur kurzfristigen Schuldentilgung oder, wie es richtig wäre, im Rahmen eines sog. Sondervermögens zur Finanzierung der im Rahmen der Risikoabschirmung zu tragenden Einnahmeausfälle – noch gar nicht entschieden worden ist, finde ich außerdem zumindest fragwürdig.

Ebenfalls nicht erledigt ist meine Kritik an dem von Rot-Rot 2005 beschlossenen Sparkassengesetz. Denn anders als von Rot-Rot immer behauptet war, ist es möglich, das Sparkassengesetz zum Wohle der schwächeren Bevölkerungskreise zu verändern und zum Beispiel das „Konto für jede und jeden“ gesetzlich zu sichern. Die von der EU-Kommission geäußerte Kritik am Verfahren war harsch, aber sie bezog sich, das kann heute aufgrund der uns neu vorgelegten Unterlagen eindeutig gesagt werden, an keiner Stelle auf die stärkere Verankerung von sparkassentypischen Leistungen.

Özcan Mutlu (Grüne) und **Anja Schillhaneck** (Grüne)
[schriftliche Erklärung zur Abstimmung gem. § 72 GO Abghs]:

Nach reiflicher Überlegung und weiterhin mit erheblichen Zweifeln am Verfahren und einigen der Begleitumstände haben wir uns entschlossen, dem Antrag auf Verkauf der LBB an den DSGVO zuzustimmen. Die Zweifel, ob angesichts des Verfahrens eine Zustimmung überhaupt möglich sein kann, begründen sich wie folgt.

Erstens – Nichtöffentlichkeit des Verfahrens: Mit Ausnahme weniger Details in den Anlagen zum Kaufvertrag war bei Einsicht in die Akten nichts zu entdecken, das rechtfertigen würde, der Öffentlichkeit das Wissen um die vertraglich vereinbarten Regelungen vorzuenthalten. Dass dennoch der gesamte Vorgang in allen Einzelheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelt werden soll und diese sich höchstens in Spekulationen über das umfangreichste Verkaufsgeschäft, dass das Land Berlin jemals getätigt hat, ergehen können, ist nicht akzeptabel. So wird es den Bürgern/-innen unmöglich gemacht, sich unabhängig eine Meinung über die Entscheidungen der von ihnen gewählten Mandatsträger/-innen und der Landesregierung zu bilden.

Zweitens: Das Parlament wird gezwungen, vor Einholen der Genehmigungen durch Kartellbehörde etc. zu beschließen. Der Bedeutung des Geschäftes angemessen wäre eine andere Reihenfolge gewesen. Der heutige Beschluss und unsere Zustimmung können sich rein logisch nur auf den vorliegenden Vertragstext beziehen. Sollte eine der in die Genehmigung des Geschäftes eingebundenen Behörden oder Institutionen eine Genehmigung bzw. Zustimmung von einer Veränderung der Bedingungen abhängig machen, erwarten wir, dass das Parlament ein weiteres Mal mit dem Vorgang befasst wird. Sinnvoll wäre es also gewesen, zunächst die nötigen Genehmigungen abzuwarten und dann das Parlament unverzüglich zusammenzutreten zu lassen.

Drittens: Das sogenannte „Konto für jedermann“, eine zentrale Forderung unsererseits, aber auch Bestandteil eines Beschlusses, der mit Koalitionsmehrheit gefasst wurde, ist nicht verankert. Wer heutzutage vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen wird, hat dadurch mehr als nur finanzielle Nachteile. Deswegen ist es längst überfällig, durch die Sparkasse Berlin ein derartiges Angebot zu schaffen. Da der Vertrag keinerlei Verpflichtung enthält, dies zu tun, muss nun als nächster Schritt tatsächlich – wie von Bündnis 90/Die Grünen immer angestrebt – die entsprechende Regelung im Sparkassengesetz geschaffen werden. Dies zeigt auch der Brief der EU-Kommissarin Kroes vom März eindrucklich.

Viertens: In den letzten Tagen hat Finanzsenator Sarrazin es geschafft, erhebliche Zweifel daran zu säen, dass der Verkaufserlös, wie geplant und vom Regierenden Bürgermeister auch so in einer Plenarsitzung ausgesprochen, ausschließlich als Sondervermögen für die Absicherung der Risikoabschirmung verwandt werden wird. Eine Verwendung des Geldes zur Zwischenfinanzierung von Haushaltsrisiken o. ä. hielten wir für nicht akzeptabel.

Wir haben trotz dieser Zweifel zugestimmt. Diese Entscheidung haben wir getroffen, weil wir den Verkauf sachlich richtig finden. In den beiden Punkten Sondervermögen und „Konto für Jedermann“ hat das Parlament durchaus noch Handlungsspielraum, der genutzt werden muss. Und wir gehen davon aus, dass es auch weiterhin nur einen sinnvollen Weg gibt, Spekulationen über den Vertragsinhalt vorzubeugen: die Veröffentlichung.

Wichtig ist aber auch zu sehen, dass der Verkauf zum einen der letzte notwendige Schritt der Sanierung der Landesbank ist, und zum anderen ein politisches Finanzierungsinstrument abschafft, das bislang immer der öffentlichen und parlamentarischen Kontrolle des Haushaltsgesetzgebers entzogen war. Erst dadurch wurde der Bankenskandal überhaupt möglich. Aus dieser Perspektive kann man der Bank kaum eine Träne nachweinen – die oben ausgeführten Kritikpunkte an Verfahren und Rahmen bleiben allerdings dennoch bestehen.

Präsident Walter Momper:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Erklärungen zur Abstimmung gemäß § 72 der Geschäftsordnung? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 16/0734 soll an den Hauptausschuss überwiesen werden. – Dazu höre ich keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

In Bezug auf den Antrag aller Fraktionen auf Drucksache 16/0735, der heute verteilt worden ist, ist um sofortige Abstimmung gebeten worden. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Ersteres war einstimmig. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt, soweit ich sehe, keine Enthaltungen. Dann ist das einstimmig zu beschlossen. Damit ist der Antrag angenommen.

Das war unsere heutige Tagesordnung. Die 17. Sitzung des Abgeordnetenhauses findet nach der parlamentarischen Sommerpause am Donnerstag, dem 13. September 2007 um 13.00 Uhr statt. Für die bevorstehenden Ferienvochen wünsche ich Ihnen und Ihren Familien viel Sonne, gute Erholung und schöne Tage.

Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 19.12 Uhr]

Anlage 1

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses**Veräußerung der Aktien des Landes Berlin an der Landesbank Berlin Holding AG**

(Nr. 6/2007 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Veräußerung der Aktien des Landes Berlin an der Landesbank Berlin Holding AG, die einer Beteiligung von 80,95 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft entsprechen, sowie der verbliebenen stillen Einlage des Landes an der Landesbank Berlin AG an die „Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG“ zu den Bedingungen des den Mitgliedern des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ des Hauptausschusses vorgelegten Vertrages vom 15. Juni 2007 zu.

Verkauf der Aktien des Landes Berlin an der Landesbank Berlin Holding AG

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, das Abgeordnetenhaus unverzüglich zu informieren, wenn

1. das Bundeskartellamt, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) ihre Zustimmungen von der Beibringung weiterer Unterlagen oder Erklärungen abhängig machen,
2. eigenständige Ermittlungen zur Aufklärung bestimmter Sachverhalte einleiten,
3. das Bundeskartellamt oder die EU-Kommission ein Hauptprüfungsverfahren einleiten,
4. eine der oben genannten Behörden die Abgabe der notwendigen Erklärungen verweigert,
5. die Behörden ihre im Vertrag genannten Erklärungen abgeben,
6. der Kaufpreis nicht fristgerecht gezahlt wird,
7. das Land Berlin gemäß § 8 des Vertrages aus einer Garantieerklärung aus dem Vertrag in Anspruch genommen wird,
8. vom Erwerber eine Minderung des Kaufpreises gemäß § 6 des Vertrages geltend gemacht wird.